

**Lieber Besucherin,
lieber Besucher,**

aufgrund der aktuellen Verordnung des Gesundheitsministers vom 8. März 2021, gibt es eine Veränderung hinsichtlich des Besuchs einer Krankenanstalt. Demzufolge ist

der Besuch einer Krankenanstalt
nur mit dem **Nachweis eines negativen Ergebnisses eines Antigen-Tests**,
dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf, möglich.

Dies entspricht dem Eintrittstest, der auch für körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseur) erforderlich ist.

Alternativ möglich ist der Zutritt mit einem negativen Nachweis eines molekularbiologischen Tests (PCR-Test), dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf. Ausnahmen davon sind nur zulässig, wenn eine ärztliche Bestätigung über eine abgeklungene Corona-Infektion in den letzten sechs Monaten vorliegt.

Unabhängig davon gilt weiterhin **die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus.

Welche Regeln sind bei Besuchen im Anton Proksch Institut weiterhin zu beachten und zwingend einzuhalten?

- Es sind keine Besuche durch Personen zulässig, die Verdachtssymptome der COVID-19-Erkrankung (z. B. Fieber, trockener Husten) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt mit einer/m CoVid-19-Erkrankten hatten.
- BesucherInnen haben einen negativen Antigen-Test vorweisen, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt.
- BesucherInnen haben in der Krankenanstalt eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Besuche durch Kinder sind nicht zulässig.
- Pro PatientIn ist nur ein/e BesucherIn pro Woche zulässig.
- Die Besuche sind auf eine Dauer von 30 Minuten begrenzt und nur mit einem bestätigten Termin zulässig.
- Die Abstandsregelung von MINDESTENS 2 Meter ist während des gesamten Besuchs einzuhalten. Körpernahe Begrüßungsformen sind nicht zulässig. **Eine Missachtung der Abstandsregeln hat aus Sicherheitsgründen eine Verlegung des Patienten/der Patientin auf die Aufnahmestation zur Folge!**
- Die Mitnahme bzw. Übergabe von Gegenständen des täglichen Bedarfs (z. B. Kleidung, Hygieneartikel) ist ausschließlich unter Sicht durch eine/n MitarbeiterIn möglich.



Wie sind die Besuchszeiten im Anton Proksch Institut?

Die Termine sind auf Abt. III Samstag & Sonntag von 11:00 – 17:00 Uhr, für 30 Minuten, festgelegt. Auf Abt. II können Termine immer zur vollen Stunde am Samstag und Sonntag von 11:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 16:00 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag von 18:00 – 19:00 Uhr, für 45 Minuten, in Anspruch genommen werden.

Wie komme ich zu einem Termin im Anton Proksch Institut?

PatientInnen können Ihre Angehörigenbesuche selbst anmelden. Für eine Terminvereinbarung treten Sie daher bitte direkt mit der/dem PatientIn in Kontakt.

Warum muss ich persönliche Daten für einen Krankenhausbesuch bekanntgeben?

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Kontaktdaten bereits vor einem Besuch in unserer Krankenanstalt zu erheben, um im Falle einer CoVid-19-Infektion möglichst rasch reagieren zu können. Diese Daten werden nur auf Anfrage einer Behörde weitergeleitet und werden im Institut gemäß der DSGVO-Vorschriften entsprechend behandelt. Für patientInnenbezogene Daten, treten Sie bitte direkt mit Ihrer/m Angehörigen oder FreundIn in Kontakt.

Der Eingang zur Besucherzone für die Abt. III befindet sich an der Ecke Mackgasse – Promenadenweg.

Der Eingang zur Besucherzone für die Abt. II erfolgt über die Gräfin Zichy Straße.

Es sind außergewöhnliche Zeiten, aber je mehr wir uns an die aktuellen Regeln halten, desto eher können wir zur gewohnten Normalität zurückkehren.

